# Medieninformation

077 / 2019
Sächsisches Staatsministerium des Innern

**Ihr Ansprechpartner**
Andreas Kunze-Gubsch

**Durchwahl**
Telefon +49 351 564-30400
Telefax +49 351 564-30409

presse@smi.sachsen.de

Dresden, 3. Juni 2019

## Innenminister Wöller stellt Bericht der Kommission zur Überprüfung der Ausbildung an der Hochschule der Sächsischen Polizei vor

Am heutigen Tag hat Innenminister Prof. Dr. Roland Wöller gemeinsam mit Landespolizeipräsident Horst Kretzschmar und Brigadegeneral a. D. Armin Staigis den Bericht der Kommission zur Überprüfung der Ausbildung an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) der Öffentlichkeit vorgestellt. Die sechsköpfige Kommission wurde von Innenminister Wöller am 5. Dezember 2018 eingesetzt, um insbesondere das Prüfungswesen sowie die Strukturen, Organisation und internen Abläufe der Polizeifachhochschule zu untersuchen. Weitere Prüfungsgegenstände waren u. a. auch das Auswahlverfahren für die Einstellung sowie Zulassung zum Studium sowie die Strukturen der Aus- und Fortbildung der sächsischen Polizei.
Anlass waren die im Herbst 2018 bekannt gewordenen Manipulationsvorwürfe an der Polizeifachhochschule im ostsächsischen Rothenburg/O.L.

Die Kommission hat am 15. Mai 2019 ihre Arbeit abgeschlossen und einen umfangreichen Bericht mit 90 Empfehlungen vorgelegt.

Dazu sagt Innenminister Wöller: „Ich bedanke mich bei der Kommission unter Führung von Herrn Staigis für die sehr gute und sorgfältige Arbeit. Das Ergebnis zeigt Handlungsbedarf – auch über das Prüfungswesen hinaus. Daher war es richtig die Kommission mit einer umfassenden Untersuchung der Polizeifachhochschule zu beauftragen. Die bisherige Ausbildung ist ein solides Fundament für Polizeiberuf in Sachsen. Um die künftigen Herausforderungen zu meistern, brauchen wir aber darüber hinaus bestmögliche Ausbildungsbedingungen, einen optimalen Mix aus Theorie und Praxis sowie eine Stärkung der anwendungsorientierten Sicherheitsforschung. In den nächsten Jahren werden wir deutlich mehr als 100 Millionen Euro an den Standorten Rothenburg und Bautzen allein für Baumaßnahmen investieren. Dies ist ein klares Bekenntnis zu diesen Standorten in der Oberlausitz. Die Fragen der Aus- und Fortbildung entscheiden mehr denn je über die Zukunft der sächsischen Polizei. Daher erfordern die Verbesserung und Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung die volle Aufmerksamkeit und Mitwirkung der gesamten Polizeiführung auf den Nachwuchs.“

**Hausanschrift:**
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2-4
01097 Dresden

www.sachsen.de

Der mit der Auswertung und Umsetzung des Berichtes beauftragte Landespolizeipräsident Horst Kretzschmar machte deutlich: „Wir werden sofort mit dem Ausbau der modernen IT-Infrastruktur im Rahmen des digitalen Campus 4.0 beginnen und dafür sorgen, dass innerhalb der sächsischen Polizei die Polizeifachhochschule und die Fragen der Aus- und Fortbildung den hohen Stellenwert bekommen, den diese verdienen."

Im Einzelnen sind die folgenden Maßnahmen in Umsetzung des Berichts beabsichtigt:

**1. Struktur und Organisation**
Es wird eine neue Polizeidirektion Aus- und Fortbildung gebildet. Ziel ist es, alle Fragen der Aus - und Fortbildung „in einer Hand" zu bündeln. Hierzu werden die Zuständigkeiten der Polizeifachhochschule, der drei Polizeifachschulen sowie die Fortbildungseinrichtung in einer Verantwortung zusammengeführt. Mit Wirkung vom 1. August 2019 wird ein Aufbaustab zur Neustrukturierung der Aus- und Fortbildung der sächsischen Polizei aufgestellt.

**2. Digitalisierung und Campus 4.0**
Die Verbesserung der IT-Infrastruktur im Rahmen eines Konzeptes digitaler Campus 4.0 wird sofort in Angriff genommen.

**3. Überarbeitung der Ausbildungsinhalte**
Die Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) wird federführend gemeinsam mit den anderen Polizeidienststellen eine Überarbeitung der Inhalte des Studiums und der Ausbildung vornehmen und dem Innenministerium einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Ziel ist es, die Neuausrichtung der Studieninhalte zum Herbst 2020 zur Anwendung zu bringen. Wichtig ist hierbei eine stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis sowie die stärkere Berücksichtigung der Bedeutung von Medien und Öffentlichkeit.

**4. Überprüfung des Auswahlverfahrens**
Entsprechend der Empfehlung der Kommission wird auch das Auswahlverfahren dahingehend überprüft, ob es in seiner jetzigen Form noch geeignet ist, die richtigen Bewerber für den Polizeiberuf zu identifizieren und auszuwählen. Neben fachlicher Eignung kommt es verstärkt auf Haltung und Charakter an.

**5. Stärkung des Forschungsstandortes Polizeifachhochschule**
Die Bildung des Instituts für Polizei- und Sicherheitsforschung ist baldmöglichst voranzutreiben, um die anwendungsbezogene Forschung zu stärken.

**6. Neue Führung**
Mit Wirkung vom 1. Juli 2019 wird Herr Ministerialrat Carsten Kaempf zunächst im Wege der Abordnung die Leitung der Polizeifachhochschule übernehmen. Darüber hinaus wird der neue Rektor von zwei Prorektoren sowie einem Leitungsstab unterstützt.
Herr Kaempf wird auch die Leitung des Aufbaustabes zur Bildung der Polizeidirektion Aus- und Fortbildung der sächsischen Polizei übernehmen.

Herr Leitender Regierungsdirektor Thomas Boltz wird auf eigenem Wunsch wieder als Abteilungsleiter 1, zgl. Vertreter des Präsidenten, in das Polizeiverwaltungsamt zurückkehren.

Prof. Dr. Roland Wöller: „Ich bedanke mich ausdrücklich bei Herrn Leitenden Regierungsdirektor Thomas Boltz für die Arbeit des letzten halben Jahres an der PolFH. Herr Boltz war bereit, in einer schwierigen Situation im Herbst des vergangenen Jahres Verantwortung zu übernehmen und hat maßgeblich dazu beigetragen, dass eine Reihe von Herausforderungen vor Ort gelöst wurde. Ich freue mich gleichzeitig, dass Herr Ministerialrat Kaempf bereit ist, die Leitung der Polizeifachhochschule zu übernehmen. Er verfügt über vielseitige Fachkenntnisse in Organisationsfragen und umfangreiche Führungserfahrungen. Nicht zuletzt zeichnet er sich durch Geradlinigkeit und Durchsetzungsvermögen aus. Ich bin mir sicher, dass unter seiner Leitung der Neustart gelingen wird.“

Anlage zur Medieninformation

**Zusammenfassung**
**des Berichts der „Kommission zur Überprüfung der Ausbildung an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)“**

## I) Einsetzung und Auftrag:

Die am 5. Dezember 2018 durch den Sächsischen Staatsminister des Innern, Herrn Prof. Dr. Roland Wöller, aufgrund der Manipulationsvorwürfe im Bereich des Prüfungswesens an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) (PolFH) eingesetzte „Kommission zur Überprüfung der Ausbildung an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)“ hat am 15. Mai 2019 ihre Arbeit abgeschlossen und den Bericht mit den Überprüfungsergebnissen und den daraus resultierenden Empfehlungen vorgelegt.

Die Kommission hatte im Wesentlichen den Auftrag, folgende Bereiche zu überprüfen:

- Das Prüfungswesen an der PolFH,
- Die Ausbildungsziele, Strukturen, Organisation und internen Abläufe sowie Ausstattung der PolFH,
- das Auswahlverfahren für die Einstellung bzw. die Zulassung zum Studium für die Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsebene, Fachrichtung Polizei (LG 2.1 Pol),
- die Auswahl und Qualifizierung von Lehrkräften,
- die Struktur der Aus- und Fortbildung.

## II) Vorgehensweise:

Die Kommission hat die für die Ausbildung der sächsischen Polizei relevanten Dokumente ausgewertet und strukturierte Gespräche an der PolFH, den Polizeifachschulen, im Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) und allen Polizeidienststellen mit insgesamt 169 Gesprächspartnern geführt. Des Weiteren wurde eine Online-Umfrage, anonymisiert und auf freiwilliger Basis, durchgeführt. An der Umfrage haben 1.830 Bedienstete teilgenommen. Weiterhin hat die Kommission unter anderem Informationsbesuche an Polizeifachhochschulen anderer Bundesländer und beim Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr durchgeführt.

Aus Sicht der Kommission ist der Bericht kein Zustandsbericht zur Ausbildung in der sächsischen Polizei. Hauptaugenmerk wurde vielmehr auf Probleme und Schwachstellen gelegt mit dem Ziel, eine Verbesserung der Aus- und Fortbildung der sächsischen Polizei zu erreichen.

## III) Zentrale Themen:

### 1. Rolle der Bildungseinrichtungen innerhalb der sächsischen Polizei

Die Kommission vertritt die Auffassung, dass die Bildungseinrichtungen der sächsischen Polizei sich nicht in der „Mitte der sächsischen Polizei“ befinden. Insbesondere die PolFH sollte häufiger Ort von Tagungen oder Symposien sein. Auch wird angeregt, dass die Führungskräfte der sächsischen Polizei häufiger Präsenz an den Bildungseinrichtungen zeigen, um mit den Studierenden oder den Auszubildenden ins Gespräch zu kommen.

### 2. Neuorganisation der Struktur der Bildungseinrichtungen der sächsischen Polizei

Von zentraler Bedeutung für die künftige zielführende Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben an der PolFH sei die Verzahnung von Aus- und Fortbildung sowie der Standorte Rot-

henburg/O.L. und Bautzen, bei gleichzeitiger Stärkung der Führung und Verwaltung der PolFH an beiden Standorten.

Die Kommission kritisiert, dass die Aus- und Fortbildung der sächsischen Polizei in der Verantwortung von drei Dienststellen liege. Dies erzeuge erheblichen Abstimmungs- und Regelungsbedarf, der vermeidbar sei. Sie ist der Auffassung, dass eine Aus- und Fortbildung „aus einer Hand“ statt der bisherigen breiten Trägerlandschaft erforderlich ist. Es wird daher empfohlen, eine Direktion Aus- und Fortbildung der sächsischen Polizei zu bilden, mit der PolFH im Zentrum und Unterstellung aller Träger der zentralen Aus- und Fortbildung. Die derzeitigen Standorte sollten beibehalten werden.

Die Einrichtung einer vierten Polizeifachschule im ostsächsischen Raum solle mit mittelfristiger Perspektive geprüft werden.

### 3. Infrastruktur an den Bildungseinrichtungen der sächsischen Polizei

Die Kommission hat Defizite bei der Infrastruktur und der Ausstattung festgestellt. Sie hält die aktuell eingeleiteten Baumaßnahmen an den Standorten der PolFH für erforderlich, um so eine Verbesserung der Lehrbedingungen zu schaffen. Gleichzeitig weist sie aber darauf hin, dass noch weitere Bedarfe, die aus ihrer Sicht für einen funktionierenden Ausbildungsbetrieb wichtig sind, nicht bewilligt wurden. Dies sollte aus ihrer Sicht nochmalig überprüft werden.

Die Kommission stellt fest, dass an den Standorten der Bildungseinrichtungen die Voraussetzungen für die Digitalisierung nicht im ausreichenden Maße vorliegen. Die Kommission empfiehlt daher zügig ein „Digitales Aus- und Fortbildungskonzept“ – „Campus 4.0“ – für die sächsische Polizei zu erarbeiten und dies so schnell wie möglich umzusetzen.

### 4. Stärkung des Wissenschaftsstandortes PolFH

Die Kommission befürwortet eine Stärkung der anwendungsorientierten Forschung an der PolFH, um eine praxisgerechte und wissenschaftlich fundierte Lehre zu gewährleisten. Die vorgesehene Bildung eines Instituts für Polizei- und Sicherheitsforschung sollte daher zügig erfolgen, insbesondere um die Lehre qualitativ zu stärken, aber auch um die Reputation der PolFH zu steigern und die Ergebnisse für die Fortentwicklung der sächsischen Polizei nutzen zu können.

### 5. Ausrichtung und Inhalt des Studiums

Die Kommission spricht sich für die Beibehaltung des Bachelorstudiums an der PolFH aus. Gleichzeitig plädiert sie für eine stärkere Vernetzung von Theorie- und Praxisanteilen innerhalb des Studiums. Nicht ausgeschlossen werden sollte aus ihrer Sicht eine mittelfristige Prüfung, ob ein duales praxisintegrierendes Studium geeigneter wäre, um den Anforderungen des Polizeiberufes zu entsprechen.

Auch solle das Studium der LG 2.1 Pol in seiner jetzigen generalisierten Form beibehalten werden.

Die Kommission empfiehlt mit dem Ziel, einer stärkeren Kompetenz- und Praxisorientierung, eine Überarbeitung des Curriculums und des Modulhandbuches, beginnend mit dem 28. Studienjahrgang (Studienbeginn in 2020). So solle der Anteil „Grundlagen der Führungslehre“ erhöht und der Bereich „Medienkompetenz“ gestärkt werden.

Weiter empfiehlt die Kommission unter Einbeziehung der Bildungseinrichtungen ein einheitliches Führungs- und Selbstverständnis der sächsischen Polizei zu erarbeiten und dieses in der Ausbildung und Praxis umzusetzen.

Die Kommission vertritt die Auffassung, dass als Teil des Führungs- und Selbstverständnisses an der PolFH klare Regelungen (z. B. Anwesenheitspflicht/Präsenz, Kleidung oder auch Verhalten auf dem Campus) konsequent durchgesetzt werden müssen.

Vor dem Hintergrund der aufgetretenen Verfehlungen im Bereich des Prüfungswesens schlägt die Kommission strukturelle, personelle und verfahrenstechnische Anpassungen vor.

## 6. Auswahl und Qualifizierung der Lehrkräfte

Nach Ansicht der Kommission sollten nur überdurchschnittlich diensterfahrene, fortbildungsbereite und an der Lehre insgesamt interessierte Lehrkräfte zum Einsatz kommen. Gleichzeitig stellt sie auch fest, dass es seit der Gründung der PolFH an einer ausreichenden Anzahl von Interessenten für eine Lehrtätigkeit fehlt. Kritisch wird auch angemerkt, dass die Lehrkräfte vielfach eine Anerkennung ihrer Arbeit vermissen. Deshalb empfiehlt sie eine Erhöhung des Stellenwerts der Lehrtätigkeit im Rahmen der Personalentwicklung. In diesem Zusammenhang sieht sie auch eine Verbesserung der Personalplanung und -führung innerhalb der sächsischen Polizei als erforderlich an.

## 7. Bewerbergewinnung und Auswahlverfahren

Die Kommission empfiehlt die bereits eingeleitete Überarbeitung der Kampagne „Verdächtig gute Jobs! 1 Beruf – 1.000 Möglichkeiten“ fortzusetzen und zu aktualisieren. Auch schlägt sie vor, die Kampagne in die Republik Polen und die Tschechische Republik auszudehnen.

Hinsichtlich der Auswahlverfahren sollte eine Straffung des Verfahrens auf maximal zwei Tage erfolgen, um eine stärkere Bewerberbindung herbeizuführen. Weiter sollte das derzeitige Auswahlverfahren grundlegend überprüft werden, mit dem Ziel eine höhere Gewichtung der Ergebnisse des Einzel- und Gruppengespräches zu erzielen. Eine Absenkung der Zugangskriterien wird nicht empfohlen.